

LANDESWAHLKOMMISSION

GZ.: ABT07-237644/2015-22

Graz, am 5. Oktober 2015

KUNDMACHUNG

über das Ergebnis der Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson und der Stellvertreterin am 5. Oktober 2015

Gemäß § 22b BEinstG iVm. § 28 Abs. 3 der Landespersonalvertretungs-Wahlordnung wird hiermit das Ergebnis der am 5. Oktober 2015 durchgeführten Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson und der Stellvertreterin kundgemacht:

A. Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson:

Anzahl der Wahlberechtigten:	50
Wahlbeteiligung:	90 %
Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen:	45
Summe der ungültigen Stimmen:	0
Summe der gültigen Stimmen:	45

Davon entfielen auf

Liste 1 (Kokoschinegg Astrid, Mag. ^a)	19 Stimmen
Liste 2 (Walzl Gerlinde)	26 Stimmen

B. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Zentralbehindertenvertrauensperson:

Für die Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Zentralbehindertenvertrauensperson wurde nur ein Wahlvorschlag (lautend auf Karin Pirchheim) eingebracht. Aufgrund des Beschlusses der Landeswahlkommission vom 27. Mai 2015 konnte in diesem Fall die Durchführung der Wahl entfallen und wurde **Karin Pirchheim** als gewählt erklärt.

Für die Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson und der Stellvertreterin gelten folgende WahlwerberInnen als gewählt:

Zentralbehindertenvertrauensperson:	Gerlinde Walzl
Stellvertreterin der Zentralbehindertenvertrauensperson:	Karin Pirchheim

Der Vorsitzende der Landeswahlkommission:

Hofrat Dr. Manfred Kindermann eh.
(Originalunterschrift im Akt)